

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Montag, den 29.04.2019

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

19:42 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

Schriftführer:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Frommhold-Buhl, Beate	- familiärbedingt entschuldigt
Printz, Harald	- familiärbedingt entschuldigt
Rottenkolber, Michael	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|---------------|
| 1) | Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Dr. Christopher Aichinger | GL/022/2019 |
| 2) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 25.03.2019 - öffentlicher Teil | Vorz/020/2019 |
| 3) | Gründung eines Vereins
"Musikschule Hallbergmoos - Neufahrn b. Freising e.V."; Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates in den Vorstand des Vereins als Beisitzer | GL/025/2019 |
| 4) | Jo-Mihaly-Mittelschule: Pausenhof, Landschaftsbauarbeiten; Vergabe | Bau/047/2019 |
| 5) | 1. Nachtragshaushalt 2019 - Anpassung des Stellenplans | FiV/011/2019 |
| 6) | 8. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung | HA/037/2019 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 7.1) | Verleihung Bürgermedaillen in Silber | |
| 7.2) | Altes Mesnerhaus | |
| 7.3) | Alte / Neue Halle | |
| 7.4) | Plakate der Partei "Der dritte Weg" | |
| 8) | Anfragen | |
| 8.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 8.1.1) | Urnenerdgräber unter Bäumen | |
| 8.1.2) | Beleuchtung Geh- und Radweg Max-Anderl-Straße | |
| 8.2) | Anfragen aus dem Publikum | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Dr. Christopher Aichinger

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Dienst- / Gelöbnis, Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO), Art. 48 Abs. 3 i. V. mit Art. 47 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Frau Ingrid Funke ist mit Wirkung zum 04.04.2019 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 den Nachrücker, Herrn Dr. Christopher Aichinger, förmlich in das Amt eines ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes berufen. In der Sitzung war die Vereidigung vorzunehmen, die schriftliche Bereitschaft zur Leistung der Eidesformel lag vor.

Den Eid nahm 1. Bürgermeister Franz Heilmeier ab.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 25.03.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2019.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

GR Dr. Aichinger enthielt sich der Stimme, da er am 25.03.2019 noch nicht im Amt war.

TOP 3 Gründung eines Vereins "Musikschule Hallbergmoos - Neufahrn b. Freising e.V."; Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates in den Vorstand des Vereins als Beisitzer

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV, Art. 1 GO Selbstverwaltungsrecht

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2019 die Beteiligung der Gemeinde Neufahrn an der Gründung eines Vereins „Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn b. Freising e.V.“ beschlossen.

Die Gründungsversammlung fand am 16.04.2019 statt. Soweit die Mitgliederversammlung den vorgelegten Satzungsentwurf verabschiedet hat, sind zwei Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Gebietskörperschaft (§ 7 Nr. 2 der Satzung) zu bestellen.

Nach entsprechenden Rückmeldungen aus den Fraktionen werden die Gemeinderäte

- Frau Stephanie Pflügler (Freie Wähler)
- Herr Christian Nadler (CSU)

als Beisitzer vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt in den Vorstand des Vereins „Musikschule Hallbergmoos und Neufahrn e.V.“ als Beisitzer

1. Frau Stephanie Pflügler

und

2. Herrn Christian Nadler

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 4 Jo-Mihaly-Mittelschule: Pausenhof, Landschaftsbauarbeiten; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Pausenhofs Süd in der Mittelschule wurden im HH für 2019 Mittel in Höhe von € 350.000,- bereitgestellt. Die reinen Baukosten wurden auf Basis einer Kostenberechnung auf € 250.000,- brutto geschätzt, zuzüglich baubegleitende Maßnahmen wie Ausbau Erdtank, Sanierung Sockel und Zumauern von Fensteröffnungen im Bereich des zu erstellenden Lichtschachts. Nach Abschluss der Planungen wurde ein bepreistes Leistungsverzeichnis mit mehr als ausreichenden Einheitspreisen in Summe von rd. € 330.000,- brutto erstellt.

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung wurde das Leistungsverzeichnis über die Vergabeplattform von 10 Firmen angefordert. Bei der Submission am 16.04.2019 sind 4 Angebote eingegangen. Die Angebote liegen im Bereich von € 486.000,- brutto bis € 691.000,- brutto und somit basierend auf dem bepreisten Leistungsverzeichnis bei 146 % bis 207 %.

Grundsätzlich ist die Aufhebung der Ausschreibung nach Rücksprache bei der VOB- Stelle auch ohne Schadensersatzansprüche denkbar, sofern ein unangemessen hoher Preis nachgewiesen werden kann. Ein unangemessen hoher Preis ist gegeben, wenn das bepreiste Leistungsverzeichnis die aktuellen Einheitspreise zugrunde gelegt hat und die Bieter Angebote abgegeben haben, welche mehr als 20 % darüber liegen.

Das Bauamt überprüft gemeinsam mit dem Planungsbüro, ob es sich bei den Angeboten um unwirtschaftliche, nicht mit den marktüblichen Preisen versehenen Einheitspreisen handelt.

Aufgrund des sehr engen Zeitkorridors konnte die Überarbeitung bis zum Ladungsschluss nicht realisiert werden, dass Ergebnis wurde zur Sitzung vorgelegt.

Angesichts der deutlichen Überschreitung der vorgesehenen Haushaltsmittel muss der Gemeinderat grundsätzlich entscheiden, ob er die Maßnahme nach wie vor durchführen möchte. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel könnten durch Umschichtung aus anderen Investitionsvorhaben im Haushalt dargestellt werden

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier informierte, dass nach einer Bewertung der Angebote durch das Landschaftsarchitekturbüro Lynen die Aufhebung des Verfahrens empfohlen worden sei. Sinnvoll erscheint, die Arbeiten mit den weiteren Planungen (Aula, Vorplatz) abzustimmen. Er schlug folgende Änderung des Beschlussvorschlags vor:

Der Gemeinderat hebt die Ausschreibung auf. Die nächsten Schritte sind im Zusammenhang mit den weiteren geplanten Maßnahmen im Bereich der Jo-Mihaly-Mittelschule abzustimmen.

GR Rübenenthal erläuterte, dass keinesfalls von der Maßnahme Abstand genommen werden soll. Es handle sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung.

GR Eschlwech teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler der Aufhebung der Ausschreibung zustimmen werde. Allerdings sollte die Durchführung der Maßnahme nicht endlos geschoben werden. Man sollte sich Gedanken machen für den Fall, dass sich die Konjunkturlage nicht ändere.

Bgm. Heilmeier erinnerte, dass die Neugestaltung der Aula und des Vorplatzes für 2020 vorgesehen seien.

GR Pflügler empfahl eine Ausschreibung vor den Wintermonaten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising hebt die Ausschreibung auf. Die nächsten Schritte sind im Zusammenhang mit den weiteren geplanten Maßnahmen im Bereich der Jo-Mihaly-Mittelschule abzustimmen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 5 1. Nachtragshaushalt 2019 - Anpassung des Stellenplans

Sachverhalt:

Der aktuelle Stellenplan 2019 wurde zusammen mit dem Haushalts- und Finanzplan in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2018 beschlossen.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 03.04.2019 wurde die Änderung bzw. Ergänzung des Stellenplanes vorberaten und ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Die Einzelheiten wurden im Vorbericht erläutert und waren der Anlage zur Beschlussvorlage zu entnehmen. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung war der Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger begründete den Nachtragshaushalt hauptsächlich mit dem sich kurz-

fristig ergebenden Eintritt eines Beschäftigten in den Ruhestand. Die zeitlich begrenzte Doppelbesetzung der Stelle bedarf es finanztechnisch abzudecken. Mittel stehen im Rahmen der Deckungsreserve „Personal“ ausreichend zur Verfügung; einer Änderung der ursprünglichen Ansätze bedarf es nicht.

GR Caven monierte eine Behandlung der Thematik, obwohl die Niederschrift zur letzten Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses noch nicht vorliegt. Um sich ausreichend informieren zu können würde er es begrüßen, wenn Tagesordnungspunkte, deren Inhalte in Ausschüssen bereits vorberaten wurden, künftig erst nach Vorlage der Niederschriften auf die Agenda gesetzt werden.

Bgm. Heilmeier verwies auf die zeitliche Notwendigkeit der Nachbesetzungen.

ALin Wiencke-Bimesmeier erläuterte auf Anfragen von GR Iyibas und GR Funke, dass sich die Kapazität der Mitarbeiter/innen grundsätzlich nicht erhöhe. Für die Weiterbeschäftigung einer Auszubildenden wäre eine Stelle auf ein Jahr befristet. Die übrigen Personalaufstockungen beziehen sich auf den Zeitraum der Einarbeitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 mit den Änderungen des Stellenplans.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 6 8. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung soll nun auch die Friedhofs- und Bestattungssatzung angepasst werden. Die Ruhefrist für Aschenreste soll künftig nur noch 10 Jahre betragen, anstatt wie bisher 15 bzw. 20 Jahre.

Außerdem fehlt noch die neue Grabart „Gedenkstätte für Sternenkinder“, die damit eingefügt werden soll.

Offen ist auch immer noch das Thema „Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“. Der Bayerische Landtag hat am 20.07.2016 das auf einem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung beruhende Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung beschlossen. Das Gesetz ist zum 01.09.2016 in Kraft getreten. Das Bestattungsgesetz wurde dahingehend geändert und ein neuer Art. 9a BestG eingefügt. Seitdem gibt es eine Empfehlung diesen Passus in der Friedhofs- und Bestattungssatzung aufzunehmen. Leider gibt es auch bis heute zur Umsetzung kaum Erfahrungswerte, da wohl bisher nur wenige Kommunen diesen Passus aufgenommen haben. Nach Rücksprache mit verschiedenen Steinmetzen, die auf unseren Friedhöfen arbeiten wird es immer mehr Praxis auch z. B. in München und Freising, dass die Friedhofsverwaltungen Nachweise über die Herkunft der Natursteine verlangen. Die Friedhofsverwaltung würde demnach befürworten den § 20 a in die Friedhofs- und Bestattungssatzung aufzunehmen.

Der Entwurf der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Art. 9 a BestG waren der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier erläuterte auf Anfrage von GRin Kürzinger, dass an den Urnen-erdgräbern unter den Bäumen lediglich für einen kurzen Zeitraum nach einer Beisetzung

Kerzen oder Blumen niedergelegt werden dürften. Grundsätzlich wäre dies nicht vorgesehen bzw. gestattet. Kontrollen werden durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Verleihung Bürgermedaillen in Silber

Bgm. Heilmeier gab bekannt, dass er aus gesundheitlichen Gründen zusammen mit dem 2. und 3. Bürgermeister die Bürgermedaille in Silber letzten Dienstag im Rahmen der Familien an die Ehegatten Webhofer und Herrn Georg Rupp überreicht habe.

TOP 7.2 Altes Mesnerhaus

BAL Schöfer teilte mit, dass die Baugenehmigung einschließlich der Genehmigung des Landesamtes für Denkmalpflege mittlerweile vorliege. Gemeinsam mit dem Planungsbüro können jetzt die nächsten Planungsschritte abgestimmt, die umfangreichen Auflagen in die Ausführungsplanung eingearbeitet und anschließend ausgeschrieben werden. Die statische Planung ist bereits abgeschlossen und freigegeben. Die Ertüchtigung der Fundamentierung des Alten Mesnerhauses werde als nächstes durchgeführt.

GRin Auinger erkundigte sich hinsichtlich der Kostenentwicklung.

BAL Schöfer verwies auf im Haushalt enthaltene Haushaltsansätze zum Stand der Entwurfsplanung. Durch die lange Genehmigungsphase könne man mit den Ausführungen frühestens im Herbst diesen Jahres oder Frühjahr 2020 beginnen. Exakte Zahlen werde man erst am Ende der Ausführungsplanung nennen können. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2020 ist über die erforderlichen Mittel zu beraten.

Bgm. Heilmeier merkte an, dass mit Zuschüssen im Rahmen der Städtebauförderung gerechnet werden könne. Dennoch müsse ein großer Teil der Summe von der Kommune aufgebracht werden.

TOP 7.3 Alte / Neue Halle

BAL Schöfer nahm Bezug auf die Vergabe der Feinuntersuchung an das Büro Weisel. Bei der Alten / Neuen Halle handle es sich um eine Maßnahme im „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“, die von der Regierung von Oberbayern gefördert wird. Der Entwurf der Feinuntersuchung liegt zwischenzeitlich vor und wird nach einer Sichtung durch die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorgestellt und im Anschluss zur Beschlussfassung über die Gestaltung der nächsten Maßnahmen vorgelegt.

TOP 7.4 Plakate der Partei "Der dritte Weg"

Bgm. Heilmeier informierte das Gremium über eine Mitteilung der Regierung von Oberbayern, wonach sich die Partei „Der dritte Weg“ mit ihren Plakaten im Rahmen der recht-

lichen Möglichkeiten bewege. Mangels einer rechtlichen Handhabe seien die Plakate deshalb zu dulden.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 8.1.1 Urnenerdgräber unter Bäumen

GR Rübenthal hatte recherchiert, dass die Kommune keine Familiengräber als Urnenerdgräber unter Bäumen anbieten kann. Er regte ein Röhrensystem an, um künftig auch diesen Bereich bedienen zu können. Von Vorteil bei diesem System sei zudem die Reduzierung von Wurzelschäden an Bäumen. Er wird ein Angebot eines Anbieters an das Bauamt weiterleiten und bat im Zusammenhang mit der Friedhofserweiterung um entsprechende Berücksichtigung.

TOP 8.1.2 Beleuchtung Geh- und Radweg Max-Anderl-Straße

GR Manhart wies auf die unzureichende Beleuchtung in der Max-Anderl-Straße hin. Die westliche Seite sei geringfügig beleuchtet, auf der östlichen Seite mit dem breiten Geh- und Radweg gäbe es gar keine Beleuchtung. Er bat um Überprüfung.

Bgm. Heilmeier war ebenfalls der Meinung, dass die Beleuchtung seinerzeit auf der falschen Straßenseite angebracht worden sei.

BAL Schöfer berichtete, dass im Haushalt für dieses Jahr eine Erneuerung der Beleuchtung in der Max-Anderl-Straße bereits vorgesehen sei. Derzeit habe man das Problem, dass sich das Angebot der Firma E.ON außerhalb der Kostenschätzung bewege. Ein weiteres Problem stelle die Umstellung auf LED dar. Die Leuchtmittel können nur als sehr komplexe Einheit (ca. € 750,- / Leuchte) ausgetauscht werden. Es bedarf deshalb noch einer Überprüfung und Überlegungen, in welcher Form die Maßnahme umgesetzt werden könne.

GR Pflügler regte Peitschenlampen an, die ohne Tiefbaumaßnahmen errichtet werden könnten.

TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum

- keine -

Neufahrn, 17.05.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung